

EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	HA 02.12.2020
Datum:	02.12.2020
SVV-BÜRO:	✓



Hennigsdorf, 01.12.2020

HAUSMITTEILUNG

von: FB IV
 Fachbereichsleitung Bürgerdienste

über: Bürgermeister *G.*

an: Fachbereiche I- III
 Stadtverordnete
 Presse intern und extern

Anfrage der Fraktion AfD

Anfrage zum Personaleinsatz des Ordnungsamtes

1. Wie viele Ordnungswidrigkeiten wurden in Hennigsdorf seit Beginn der Pandemie mit Bezug zum Infektionsschutzgesetz festgestellt und verfolgt (bitte monatlich aufschlüsseln)?

2. Um welche Art von Verstößen handelt es sich?

	Verstoß gegen Schließung Restaurant/Imbiss	Verstoß öffentl. Verweilen/ Betretungsverbot	Verstoß Führen des Anwesenheits- nachweises im Restaurant/ Imbiss	Verstoß Mund- Nasen-Schutz in Verkaufsstellen
März	4	2		
April	9	8		
Mai		2		
Juni				
Juli				
August				
September			1	
Oktober			2	
November				1

Oben genannte Verstöße wurden gegenüber dem Landkreis Oberhavel durch das Ordnungsamt zur Anzeige gebracht. Das Ordnungsamt arbeitet seit Beginn der Pandemie in Form von Amtshilfe für den Landkreis Oberhavel als zuständige Behörde für den Infektionsschutz. Durch das Amtshilfeersuchen wurde lediglich die Überwachung der Eindämmungsverordnungen und die Feststellung von Verstößen gegen die Verordnung übertragen. Die Entscheidung ein Bußgeldverfahren aufgrund der Anzeige durch das Ordnungsamt einzuleiten und die Festsetzung der Bußgeldhöhe obliegt dem Landkreis als zuständige Behörde.

3. Mit welchen Ordnungsmaßnahmen (Bußgelder in welcher Höhe) wurde die Ordnungswidrigkeiten belegt?

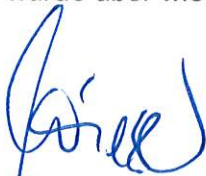
Da diesseits nur die Anzeigen gefertigt worden sind, kann über die vom Landkreis festgesetzten Bußgelder keine Aussage getroffen werden.

4. Wie viele Dienststunden des Personals des Ordnungsamtes wurden für die Pflichten aus der Infektionsschutzzuständigkeitsverordnung seit Beginn der Pandemie aufgewendet?

Eine Feststellung nach geleisteten Dienststunden ist nicht möglich, da sich dies bei jedem Mitarbeiter mit seiner sonstigen Aufgabenwahrnehmung und der entsprechenden Dienstgestaltung unterschiedlich darstellt. Insgesamt kann man sagen, dass der Personaleinsatz in der 1. Welle höher war als in den letzten Monaten. Bedingt dadurch, dass die Gewerbetreibenden die Regelungen verinnerlicht hatten und seitens des Ordnungsamtes die Kontrollichte gemindert werden konnte. Insgesamt hat die Bevölkerung den Umgang mit der Pandemie gelernt, so dass die Gespräche mit den Bürgern über die Vorgaben der Eindämmungsverordnung deutlich reduziert werden konnten.

5. Welchen sonstigen Aufgaben des Ordnungsamtes wurde dafür ausgesetzt oder wurde mehr Personal eingestellt?

In der ersten Welle hat sich das Personal verstärkt auf die Durchsetzung der Eindämmungsverordnung konzentriert. Daraus folgte, dass die Arbeitszeiten des Kommunalen Außendienstes von einem zwei- Schicht- System hin zu Tagschichten umgestellt wurden. Zusätzlich wurden während der 1. Welle Einsätze Samstag und Sonntag auf freiwilliger Basis unter Hinzuziehung von Mitarbeitern aus allen Fachbereiche der Stadt durchgeführt, die durch die Schließung des Hauses unterstützend zur Seite standen. Da sich das öffentliche Leben weitgehend eingeschränkt, hatte wurde die Parkraumüberwachung den anderen Aufgaben untergeordnet und zeitweise wurden nur noch sehr erhebliche Verstöße geahndet. Als die akute Phase der Umstellung beendet war wurde aber wieder in den normalen Überwachungsbetrieb gewechselt.



Wiesner
Fachbereichsleiterin
Bürgerdienste